

## Kreistagsdrucksache Nr. 125/14/1

### AZ. GB1/A12/A21

Anlagen: 1. Mietkosten (nichtöffentlich)  
2. Grundrisse  
3. Raumplan

### Tagesordnungspunkt

Standortkonzept zur Umsetzung der Beratungsoffensive

### Zur Beratung im

Jugendhilfeausschuss (nicht öffentlich) Vorberatung am 29.04.2015

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (nicht öffentlich) Vorberatung am 13.05.2015

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 17.06.2015

---

### Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das hier dargestellte Standortkonzept zur Umsetzung der Beratungsoffensive zu realisieren.
2. a) Für das Familienberatungszentrum in Rottenburg am Neckar wird dazu das Gebäude in der Weggentalstraße 12/2 vom Bischöflichen Ordinariat zu den in der Anlage 1 (nichtöffentlich) aufgeführten Konditionen zum 01.07.2015 bis voraussichtlich Ende 2017 angemietet.  
b) Die notwendigen Mittel für Miete, Betriebs- und Nebenkosten und Büroeinrichtung (teilweise), EDV- und Telefonausstattung und Renovierung in erwartbarer Höhe von 65.000 € für 2015 stehen im Haushalt nicht zur Verfügung. Ob eine Deckung im Budget möglich sein wird, wird im Laufe des Jahres 2015 ersichtlich. Ggf. wird dazu eine überplanmäßige Ausgabe notwendig.
3. Für das Familienberatungszentrum in Mössingen wird eine Teilfläche im Gesundheitszentrum in der Bahnhofstraße 5 von der Kreisbaugesellschaft Tübingen zu den in der Anlage 1 (nichtöffentlich) aufgeführten Konditionen, ab voraussichtlich Sommer 2016, angemietet.
4. Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplan 2016 ff zu veranschlagen.

---

### Zusammenfassung:

Die Erziehungsberatung im Landkreis Tübingen soll in der Fläche des Landkreises weiterentwickelt und damit noch besser erreichbar werden. Dazu sollen in den Städten Rottenburg am Neckar und Mössingen Familienberatungszentren (FBZ) eingerichtet werden. Für die Raumschaft Tübingen wird der Standort in der Bismarckstraße 110 ausgebaut. Die Familienberatungszentren sind dann der verbindliche Zugang zum Jugendamt.

Die Personalausstattung an Fachkräften für die Familienberatungszentren beträgt 21,4 Vollzeitkräfte.

Der Großteil der Mitarbeiterschaft kommt aus der Jugend- und Familienberatung in der Bismarckstraße, aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst und mit 8 Stellen von den Jugendhilfeträgern, die zum Landkreis übergehen. Eine Psychologenstelle und weitere 0,65 VK für Leitung müssen im Stellenplan 2016 noch geschaffen werden.

Für das Beratungszentrum Rottenburg am Neckar soll vom Bischöflichen Ordinariat ein Gebäude in der Innenstadt so lange angemietet werden, bis die Räumlichkeiten im Rathausanbau, in dem das Familienberatungszentrum untergebracht werden soll, zur Verfügung stehen. In Mössingen soll das Beratungszentrum im neu zu erstellenden Gesundheitszentrum in der Stadtmitte seinen Standort finden. Die Anmietung dazu erfolgt von der Kreisbaugesellschaft Tübingen. Sobald die Räumlichkeiten in den beiden Städten bezogen sind, wird das Familienberatungszentrum im landkreiseigenen Gebäude in der Bismarckstraße so lange eingerichtet, bis das ursprünglich verfolgte Ziel, das Beratungszentrum im Haus der Familie der Stadt Tübingen unterzubringen, realisiert werden kann. Der Zeitplan sieht vor, die Beratungsoffensive im Landkreis im Sommer 2016 umzusetzen.

Den laufenden Miet-, Neben- und Betriebskosten für die anzumietenden Gebäude stehen dauerhafte Einsparungen des Landkreises für bisher an die Jugendhilfeträger geleistete Sach-, Gemein- und Betreuungskosten für 8 Personalstellen bei den Jugendhilfeträgern gegenüber. Die Personalaufwendungen bei den Trägern wurden bisher über den Leistungshaushalt abgewickelt, zukünftig sind die Kosten in entsprechender Höhe im Personalhaushalt des Landkreises zu veranschlagen. Darüber hinaus fallen einmalige Kosten für Büroeinrichtung, EDV- und Telefonausstattung sowie Renovierungskosten in den Standorten Rottenburg am Neckar und Tübingen an.

## **1. Sachverhalt**

Die Beratungsoffensive verbindet - als Organisationsentwicklungsprojekt der Abteilung Jugend - inhaltliche Weiterentwicklung mit einer Strukturveränderung der Jugendhilfe im Landkreis Tübingen. Inhaltlich soll die Erziehungsberatung im Landkreis Tübingen quantitativ ausgebaut und weiter qualifiziert werden, sowie für die Bürger in der Fläche des Landkreises Tübingen besser erreichbar sein (vgl. zur Konzeption und strukturellen Umsetzung die KT-Vorlagen 068/13, 026/14, 125/14).

Ziel der Beratungsoffensive ist es, Problemlagen von Kindern und ihren Familien möglichst früh zu erkennen und gemeinsam unter Einbezug der Ressourcen des Gemeinwesens und einer aktiven Mitwirkung der Eltern nachhaltige Lösungswege zu erarbeiten, also ein „aktivierendes Frühwarnsystem“ einzurichten und die Selbsthilfepotentiale von Familien wirksam zu stärken.

Dazu werden in den drei Kreisstädten multiprofessionell ausgestattete Familienberatungszentren eingerichtet, die zukünftig auch den verbindlichen Zugang zum Jugendamt bilden.

Die Mitarbeiterschaft der Familienberatungszentrums ergibt sich aus 4 Vollkraftstellen (VK) des Allgemeinen Sozialen Dienstes, 6,4 VK aus der bestehenden Jugend- und Familienberatungsstelle zwei Leitungsstellen, einer Psychologenstelle und den 8 VK der Jugendhilfeträger, die in die Anstellungsträgerschaft des Landratsamtes wechseln. Die Gesamtausstattung Fachkräfte der Familienberatungszentren beträgt somit 21,4 Vollkräfte (ohne Sekretariate). Für die Standorte in Rottenburg und Mössingen jeweils 5,35 VK und für das Familienberatungszentrum Tübingen 10,7 VK Fachkräfteausstattung (vgl. dazu S. 3 der KT-Vorlage 026/14).

Da mit der Umstellung die bisher in der Beratungsstelle Bismarckstraße angesiedelte und mit 1,05 Vollkräften ausgestattete „Fachstelle Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII (Teilleistungsstörungen und Schulbegleitungen)“ zentral im Landratsamt angesiedelt wird, ergibt sich für den Standort Wilhelm-Keil-Straße durch die Beratungsoffensive insgesamt eine Auslagerung von 2,95 Vollkräften.

Die bis jetzt angemieteten Außenstellen der Abteilung Jugend in Rottenburg, Mechthildstraße 10 und Mössingen, Grashoppersstraße 39 sind dadurch entbehrlich.

Um den neuen, wohnortnäheren Zugang zur Jugendhilfe bekannt zu machen ist es zwingend notwendig, einen kreisweit einheitlichen Umstellungstermin festzulegen um die Öffentlichkeit (insbesondere auch die Schulen, die Tagesbetreuungseinrichtungen und alle weiteren regelmäßigen Kooperationspartner der Jugendhilfe) planvoll und eindeutig über die Änderung des Zuganges informieren zu können. Auch für die Binnenorganisation der Abteilung Jugend ist die strukturelle Umstellung zu einem einheitlichen Termin unabdingbar.

Dieser einheitliche Umstellungstermin kann nun auf Mitte 2016 festgelegt werden. Die wesentliche, bisher noch fehlende Voraussetzung dazu war die Bereitstellung von geeigneten Räumlichkeiten für die Familienberatungszentren in den Kreisstädten. Diese kann nun über das folgend beschriebene Standortkonzept ermöglicht werden.

## **2. Standortkonzept**

### **2.1 Familienberatungszentrum Raum Rottenburg, Weggentalstraße 12/2 (befristet)**

Das dem Landkreis vom Bischöflichen Ordinariat in Rottenburg am Neckar angebotene Gebäude in der Weggentalstraße 12/2 liegt zentral und ist für das Familienberatungszentrum ausreichend und geeignet. Die Mietfläche beträgt rd. 450 m<sup>2</sup> einschließlich Nebenräume wie Lager, Flur, Treppenhaus und Sanitärräume. Kellerflächen sind zusätzlich vorhanden. Parkplätze stehen in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

Das Bischöfliche Ordinariat vermietet dem Landkreis das Gebäude nur unter der Voraussetzung, dass die Anmietung bereits zum 01.07.2015 erfolgt. Außerdem ist eine Anmietung längstens für 3 Jahre möglich. Trotz nicht vorhandener Barrierefreiheit in den oberen Stockwerken ist das Gebäude für die Übergangszeit für das Familienberatungszentrum geeignet.

Deshalb wurde mit dem Bischöflichen Ordinariat eine Anmietung für die Zeit von 01.07.2015 bis voraussichtlich 31.12.2017 besprochen. Wie bereits mitgeteilt, soll das Familienberatungszentrum im von der Stadt Rottenburg am Neckar zu erstellenden Rathausanbau untergebracht werden. Die dazu notwendigen Flächen sollen zur gegebenen Zeit von der Stadt angemietet werden.

Die bisher vom Landkreis angemieteten Flächen in der Mechthildstraße 10 in Rottenburg am Neckar (ca. 105 m<sup>2</sup>) für die Außensprechstunden des Allgemeinen Sozialen Dienstes, des Tageselternvereins und die Jugendgerichtshilfe sind damit entbehrlich. Diese Sprechstunden werden, sobald das Mietverhältnis in der Mechthildstraße beendet ist, in die Weggentalstraße 12/2 verlagert.

Die Mietfläche in der Weggentalstraße 12/2 beträgt rd. 450 m<sup>2</sup>. Die Mietkonditionen können der nichtöffentlichen Anlage 1 entnommen werden.

Darüber hinaus fallen einmalige Kosten für Büroeinrichtung, EDV-, Telefonausstattung in Höhe von rd. 55.000 € an. Das Mobiliar und die Gerätschaften können größtenteils auch später in den neuen Räumlichkeiten weiter genutzt werden. Renovierungskosten fallen einmalig in Höhe von rd. 10.000 € an. Das Gebäude wurde bisher schon als Bürogebäude genutzt. Auf die als Anlage 2 beigefügten Grundrisse wird verwiesen.

Aus dem als Anlage 3 beigefügten Raumplan sind die Raumnutzung und die Belegung ersichtlich. Die Anzahl der Stellen, die im Familienberatungszentrum beschäftigt sein werden, ist bekannt, unsicher ist derzeit noch wieviel Personen mit welchen Stellenanteilen tatsächlich im Familienberatungszentrum eingesetzt werden.

## **2.2 Familienberatungszentrum Raum Mössingen, Gesundheitszentrum, Bahnhofstraße 5**

Für das Familienberatungszentrum in Mössingen ist beabsichtigt, ab dem Sommer 2016 von der Kreisbaugesellschaft Tübingen im derzeit neu erstellten Gesundheitszentrum, Bahnhofstraße 5 eine abgeschlossene Fläche von rd. 440 m<sup>2</sup> im 1. OG auf 10 Jahre anzumieten. Zu den Mietkonditionen wird auf die nichtöffentlich Anlage 1 verwiesen. Die Räumlichkeiten sind barrierefrei zu erreichen und können derzeit noch nach den individuellen Vorstellungen hergestellt werden (siehe dazu Grundrisse Anlage 2). Für Büroeinrichtung, EDV- und Telefonausstattung fallen einmalig Kosten in Höhe von rd. 47.000 € an, welche im Haushalt 2016 zu veranschlagen sind.

Da die Vermarktung der Flächen bereits zu großen Teilen erfolgt ist und mit dem Ausbauewerken bereits begonnen wurde, muss möglichst schnell eine Entscheidung wegen der Anmietung getroffen werden.

Für Beratungsangebote der sozialen Dienste außerhalb der Jugendhilfe würde im Gesundheitszentrum eine Optionsfläche von rd. 100 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen, die dem Landkreis zu den gleichen Konditionen angeboten wurden. Diese Fläche grenzt unmittelbar an die Räumlichkeiten des Beratungszentrums an. Über eine mögliche Anmietung dafür müsste separat entschieden werden.

Das Gesundheitszentrum ist nach aktuellem Kenntnisstand im Sommer 2016 fertiggestellt. Die notwendigen Parkplätze für die Besucher sind vorhanden. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen öffentliche Parkplätze in diesem Bereich ebenfalls zur Verfügung bzw. können, sofern von den Bediensteten gewollt, angemietet werden.

Die bereits bisher vom Landkreis angemieteten Flächen von rd. 50 m<sup>2</sup> für die Außensprechstunden des Allgemeinen Sozialen Dienstes und der Jugendgerichtshilfe in der Grashopfersstraße 39 sind ab diesem Zeitpunkt entbehrlich. Die Sprechstunden werden in die neuen Räumlichkeiten verlagert.

Aus dem als Anlage 3 beigefügten Raumplan kann die Raumnutzung und die Belegung entnommen werden. Auch hier ist die Stellenanzahl für das Familienberatungszentrum bekannt, offen ist aber noch, wieviel Personen mit welchem Stellenanteil eingesetzt werden.

## **2.3 Familienberatungszentrum Raum Tübingen**

Im Anschluss an die Inbetriebnahme der Beratungsstellen in Rottenburg und Mössingen kann auch das Familienberatungszentrum in Tübingen starten.

Nachdem in den nächsten Jahren das ursprünglich verfolgte Ziel, das Familienberatungszentrum in einem Haus der Familie zusammen mit der Stadt Tübingen unterzubringen, vorerst nicht realisiert werden kann, bietet es sich an, das Familienberatungszentrum in der Bismarckstraße 110 unterzubringen. Durch die Weiterentwicklung der Jugend- und Familienberatung stehen Räumlichkeiten und Personal zur Verfügung. Zusätzlicher Raumbedarf kann mit der in der 2. Jahreshälfte 2015 frei werdenden Wohnung (rd. 90 m<sup>2</sup>) im 3. OG, die wieder als Büroräume genutzt werden soll, abgedeckt werden. Durch entsprechende Anpassung der Raumnutzungen bei der Vermessungsabteilung, beim Kreismedienzentrum und bei der Abteilung Jugend können Räumlichkeiten geschaffen werden, die es ermöglichen, das Beratungsangebot für den Raum Tübingen abzudecken (Grundrisse Anlage 2). Die Räumlichkeiten in der Beratungsstelle sind barrierefrei. Größere Umbaumaßnahmen für die bisher

schon als Büroräume genutzten Flächen fallen nicht an. Für die Renovierung werden Ausgaben in Höhe von 20.000 € erwartet. Für die Ergänzung der Büroeinrichtung, EDV- und Telefonausstattung werden einmalige Kosten in Höhe von rd. 50.000 € erwartet, welche im Haushalt 2016 veranschlagt werden. Die bisherigen Mieteinnahmen für die Wohnung entfallen zukünftig.

Aus dem als Anlage 3 beigefügten Raumplan kann die Raumnutzung und die Belegung entnommen werden. Auch hier ist derzeit noch nicht bekannt, auf wieviel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich die Stellen verteilen.

### **3. Personal**

Sobald das Standortkonzept beschlossen ist, werden die Stellenbesetzungsmodalitäten der 8 Stellen (8 VK) mit den betroffenen Jugendhilfeträgern abgeklärt. Den interessierten Trägermitarbeiterinnen und -Mitarbeitern werden dazu Gespräche angeboten. Die neu zu schaffende Leitungskapazität und die Psychologenstelle werden im Stellenplan des Haushalts 2016 beantragt.

### **4. Wertung**

Das Beratungskonzept „Beratungsoffensive“ mit den 3 Familienberatungszentren im Landkreis kann somit bis Mitte 2016 vollständig umgesetzt werden. Da die Räumlichkeiten in Rottenburg am Neckar bereits ab 01.07.2015 angemietet werden müssen, wird die bisher in der Mechthildstraße 10 in Rottenburg untergebrachte Außensprechstelle bereits im Sommer 2015 in die Weggentalstraße 12/2 verlagert.

Damit kann nun die Beratungsoffensive ein Jahr früher als nach der bisherigen Raum- und Zeitplanung inhaltlich und strukturell umgesetzt werden. Auf Grund der weit fortgeschrittenen Arbeit am Projekt wird dies sowohl von den freien Trägern der Jugendhilfe als auch von der Verwaltung begrüßt. Der Stand der Vorbereitung legt eine Umsetzung in 2016 nahe.

### **5. Finanzielle Auswirkungen**

- 5.1 Die zusätzlichen Personalkosten für 1,65 VK (Psychologenstelle und Leitungskapazität) werden im Stellenplan 2016 beantragt. Der jährliche Aufwand für diese Stellen beträgt rd. 123.000 €.
- 5.2 Der Leistungshaushalt der Jugendhilfe wird durch die Übernahme von 8 Stellen von den Jugendhilfeträgern um den Personalkostenanteil entlastet. Die Personalkosten für die von den Trägern übernommenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden ab 2016 bei den Personalkosten im entsprechenden Unterabschnitt veranschlagt.
- 5.3 Dauerhaft entfällt der bisher vom Landkreis geleistete Zuschlag für Sach-, Gemein- und die Betreuungskosten in Höhe von 180.000 € auf die Personalkosten der 8 Stellen bei den Jugendhilfeträgern.
- 5.4 Für die Räumlichkeiten zur Umsetzung des Standortkonzepts fallen Mehraufwendungen für laufende Miete, Neben- und Betriebskosten von erwartbar 110.000 €/a an. Die Entlastungen für nicht mehr notwendige Mietflächen in Mössingen und Rottenburg am Neckar sind dabei berücksichtigt. Die notwendigen Mittel sind in den Haushaltsjahren 2016 ff zur Verfügung zu stellen.
- 5.5 Darüber hinaus fallen, überschlägig ermittelt, einmalige Kosten für Büroeinrichtung, EDV-, Telefonausstattung und Renovierung in Höhe von 182.000 € an.

- 5.6 Da die Räumlichkeiten in Rottenburg am Neckar bereits zum 01.07.2015 angemietet werden müssen, muss die Renovierung, Einrichtung und teilweise Nutzung bereits 2015 erfolgen. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel für die Miete, Nebenkosten, EDV-, Telefonausstattung, Teile der Büroeinrichtung und Renovierung in Höhe insgesamt 65.000 € sind im Haushalt 2015 allerdings nicht veranschlagt. Ob eine Deckung im Budget 2015 möglich sein wird, wird sich im Laufe des Jahres zeigen. Ggf. wird dann dazu eine überplanmäßige Ausgabe notwendig.